



Berichtsvorlage

Nr. 2019/FB I/3041

Bericht zur Grundsteuerreform

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Haushaltsausschuss	18.06.2019	Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice

Beteiligungen:

Verfasser/in: Holling, Stefan 04405/916 121

Sachdarstellung:

Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14) entschieden, dass die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer nicht verfassungskonform ist. Dem Gesetzgeber wurde bis zum 31.12.2019 eine Frist zur Überarbeitung dieser Grundlage eingeräumt. Sollte bis dahin kein entsprechendes Gesetz verabschiedet sein, ist die weitere Erhebung der Grundsteuer ausgeschlossen.

In der Sitzung sollen der Inhalt des o. g. Urteils und der Stand des Reformverfahrens einschließlich der Auswirkungen dessen möglichen Scheiterns kurz skizziert werden.